ViCon
DIE PROZESS-EXPERTEN

Ein sauberes Image

Wie Ihr Unternehmen mit einem guten Compliance-Management rechtssicher wird.

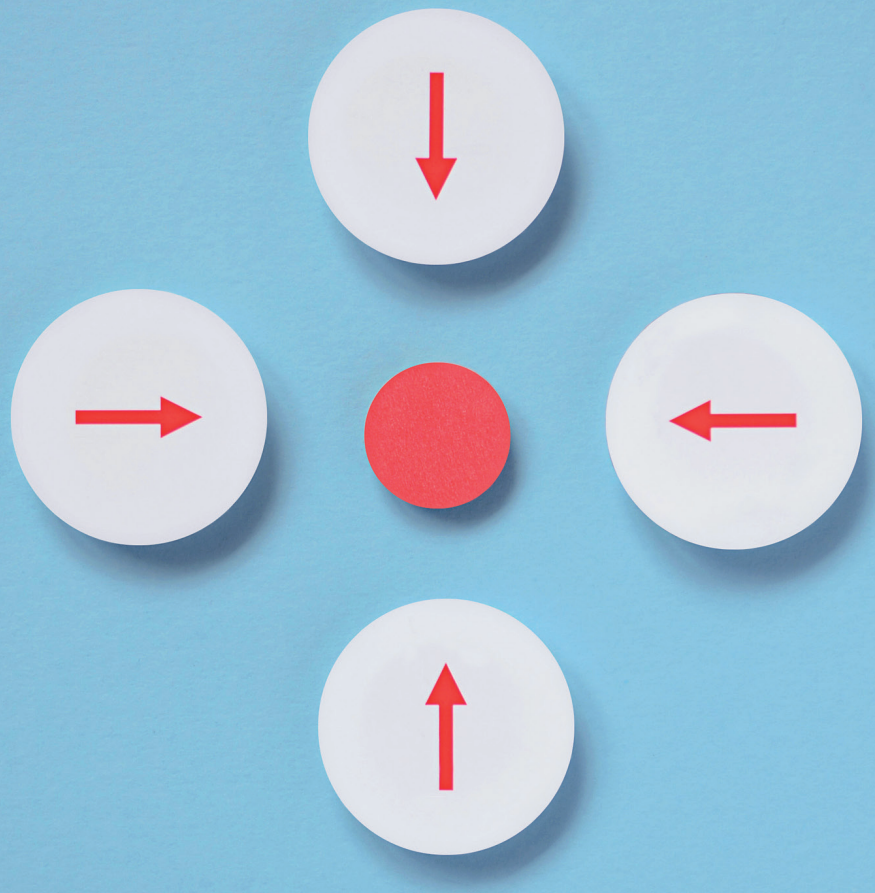

10 FRAGEN AN …

Rainer Vieregge
Dipl.-Ing. Maschinenbau

Der Unternehmensberater unterstützt seine Kunden in den Bereichen ***Management-Systeme*** und ***Veränderungs-Management***.
Spezialisiert hat er sich dabei auf die Schwerpunkte ***Technisches Risiko-Management*** und ***Compliance***.

Rainer Vieregge ist Autor diverser Veröffentlichungen und Mitautor des *Compliance-Management-System-Leitfadens* des TÜV Rheinland.
Als Auditor wirkt er zudem beim TÜV Rheinland Cert bei der Auditierung von Compliance-Management-Systemen mit.

01 | ***Compliance rückt in der letzten Zeit immer mehr in den Fokus von Unternehmen und Organisationen. Was ist der Grund hierfür?***

Wenn wir täglich die Zeitung aufschlagen, so finden wir immer wieder Hinweise zu Vergehen, die in Richtung Korruption und/oder Kartellbelange abzielen. Die damit verbundenen Vergehen scheinen dabei immer häufiger und heftiger zu werden.
Mit den Skandalen geht ein gesteigertes Compliance-Bewusstsein einher. Nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung, sondern auch im Bereich der Unternehmensleitung, die im Rahmen des Ordnungswidrigkeitengesetzes (§9 OWiG) in der persönlichen Haftung steht.

Es ist nicht nur die mögliche Strafe, die wie ein Damoklesschwert über Geschäftsführung und Betrieb schwebt, es ist die Reputation, die einen großen Schaden nimmt.

Es ist kein Punkt der Diskussion, dass die Rechtskonformität eingehalten werden muss. Compliance ist nur eine andere Sicht der Dinge: Wie kann ich Rechtssicherheit systematisch managen?
Gemeint ist hier Recht im erweiterten Sinn für relevante Vorgaben.

02 | ***Wie erkennt man ein wirkungsvolles Compliance-Management?***

In der Außenbetrachtung kann ein Compliance-Management-System nur dadurch wahrgenommen werden, dass das Unternehmen oder die Organisation nicht durch Regel- oder Gesetzesverstöße auffällig ist.

Im Inneren ist das schon anders. Da kann man ein Rechtskataster ausmachen, in dem alle relevanten Vorgaben aufgeführt sind. Jedem Eintrag ist zugeordnet, wer in der Organisation über die Regel Bescheid weiß und ggf. eine Umsetzung im Management-System vornehmen muss.

Das sind die äußeren Regeln, es bestehen aber noch interne Risiken im Tun und Handeln, die identifiziert sind und mit (spezifischen Prüfungen) belegt sind.

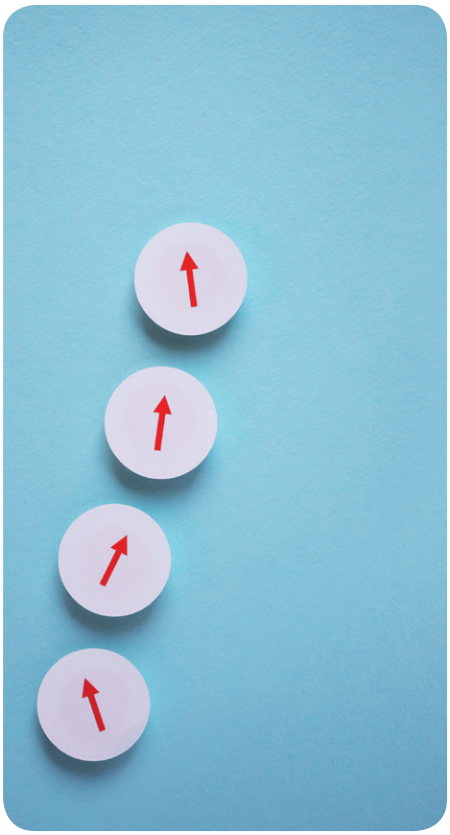

Säulen eines stabilen CMS

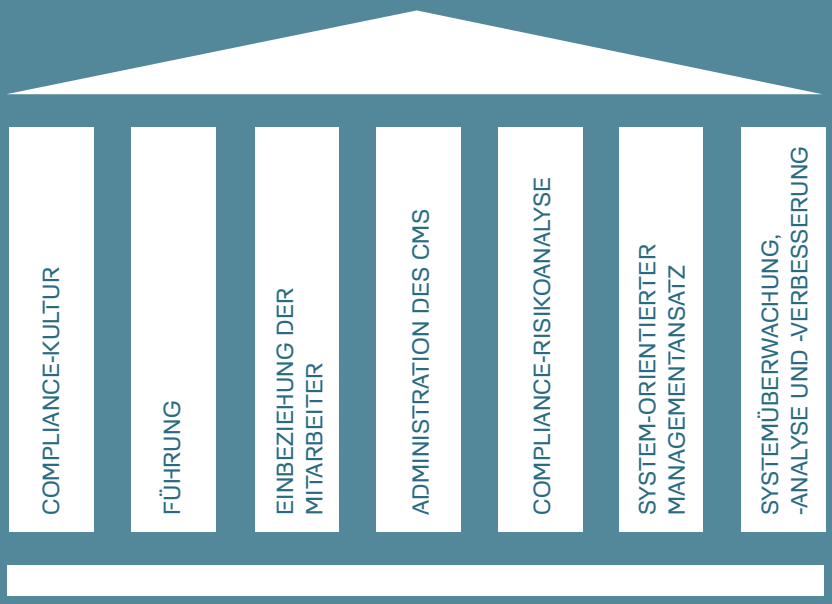

03 | ***Auf welchen Säulen sollte ein tragfähiges Compliance-Management-System stehen?***

Im TÜV Rheinland Standard *TR CMS 101:2011* wurden sieben Grundsätze formuliert.
Sie bilden das Grundgerüst für ein funktionierendes Compliance-Management-System (CMS).

NR. 1 | COMPLIANCE-KULTUR
Gemäß dem Satz „Mitarbeiter richten sich nach dem Handeln ihrer Vorgesetzten, nicht nach dem, was sie sagen." liegt hier das Wohl und Wehe des CMS.

NR. 2 | FÜHRUNG
Im Sinne von Coaching für die Mitarbeiter haben sich Führungskräfte zur Einhaltung von relevanten internen/externen Regeln zu verpflichten und ihre Mitarbeiter beim Compliance zu begleiten.

NR. 3 | EINBEZIEHUNG DER MITARBEITER
Sie sind es, die die Regelungen im Alltag leben müssen. Sie müssen für das Thema sensibilisiert sein, um mögliche Verfehlungen im Vorfeld zu erkennen und zu vermeiden.

NR. 4 | ADMINISTRATION DES CMS DURCH DEN COMPLIANCE-OFFICER/-BEAUFTRAGTEN
Der Compliance-Beauftragte hat überwachende und steuernde Aufgaben sowie die Pflicht, das Management zu unterrichten.

NR. 5 | COMPLIANCE-RISIKOANALYSE
Sie dient als Standortbestimmung und ist Ausgangspunkt für die Bewertung von Risiken. Mit diesen Erkenntnissen können Vorkehrungen zur Vermeidung/Verminderung von Compliance-Risiken getroffen werden.

NR. 6 | SYSTEMORIENTIERTER MANAGEMENT-ANSATZ
Ein CMS sollte kein Zufallsprodukt sein. Vielmehr sollen „Spielregeln" geschaffen werden, die verständlich, handhabbar und bedeutsam für die Anwender sind.

NR. 7 | SYSTEMÜBERWACHUNG, -ANALYSE UND -VERBESSERUNG
Stillstand heißt Rückschritt, deshalb muss auch ständig am CMS gearbeitet werden. Methoden zur Identifikation von Potenzialen sind u. a. interne Compliance-Audits, Tests zu den Controls und Überwachung durch externe Stellen.

> Es gibt mittlerweile eine Reihe von **Normen, Regelungen und Standards** für ein sinnvolles Compliance-Management.

04 | ***Welche Normen, Regelungen oder Standards sind als Grundlagen für ein Compliance-Management sinnvoll?***

Es gibt mittlerweile eine Reihe von Vorgaben in Form von Gesetzen, die explizit Compliance einfordern.

Die wohl älteste deutsche Forderung steht im Gesetz über den Wertpapierhandel (§ 33, Abs. 1 WpHG).
Durch das Aktiengesetz (§ 161 AktG) wird der Corporate Governance Codex für Aktiengesellschaften verbindlich.
Dieser Standard wird regelmäßig durch eine Regierungskommission überprüft und ggf. angepasst. In diesem Kodex ist die Forderung nach Compliance verankert.

Seit Dezember 2014 gibt es den ISO-Standard ISO 19600:2014 „Compliance-Management-System-Leitlinien", der sich mit dem Thema CMS auseinandersetzt.
Bei dieser Norm handelt es sich um eine Leitlinie und nicht um einen Zertifizierungsstandard. Dadurch ist eine akkreditierte Zertifizierung gemäß den Regeln der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) nicht möglich.

Wer dennoch den externen Nachweis eines CMS erhalten möchte, hat diese Möglichkeit beim TÜV Rheinland.

Dieser hat bereits 2011 den Standard *TR CMS 101:2011* geschaffen, nach dem eine nicht akkreditierte Zertifizierung möglich war und ist.

Im Nachgang zur Veröffentlichung der *ISO 19600:2014* wurde dieser TÜV-Standard aktualisiert und hat heute auch die Struktur gemäß ISO-Richtlinien.

Zudem steht mit dem Leitfaden *TR 100:2015* ein Dokument zur Interpretation des Standards mit praktischen Ausführungsbeispielen zur Verfügung.

Weite Anwendung findet auch ein Standard der Wirtschaftsprüfer.

„Der im April 2011 vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichte Prüfungsstandard (PS) 980 schafft die Grundlagen für Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Compliance Management-Systemen (CMS) und definiert die Bestandteile eines CMS sowie ein Rahmenwerk für dessen Prüfung. Der Standard ist auf die Prüfung von CMS eines Unternehmens unabhängig von der jeweiligen Branche (beispielsweise Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Medien, Energie, Öffentliche Verwaltung) anwendbar."
(Quelle: KPMG)

Mitarbeiter richten sich nach
dem Handeln ihrer Vorgesetzten,
nicht nach dem, **was sie sagen**.

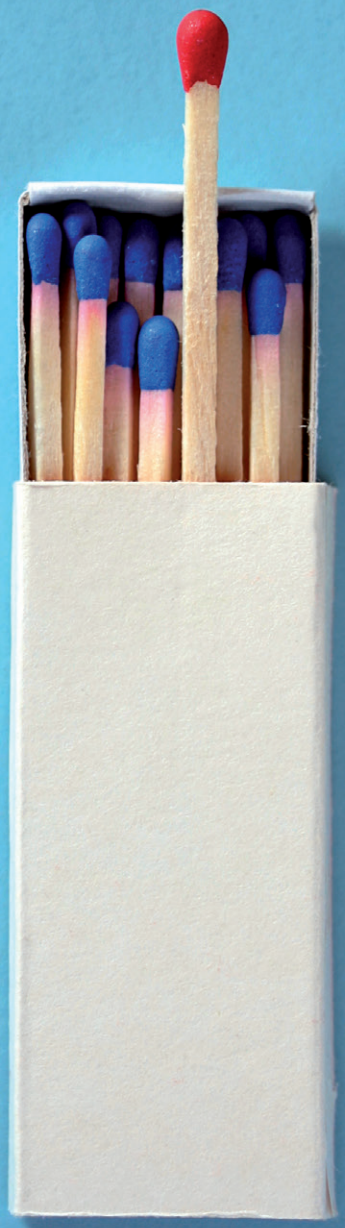

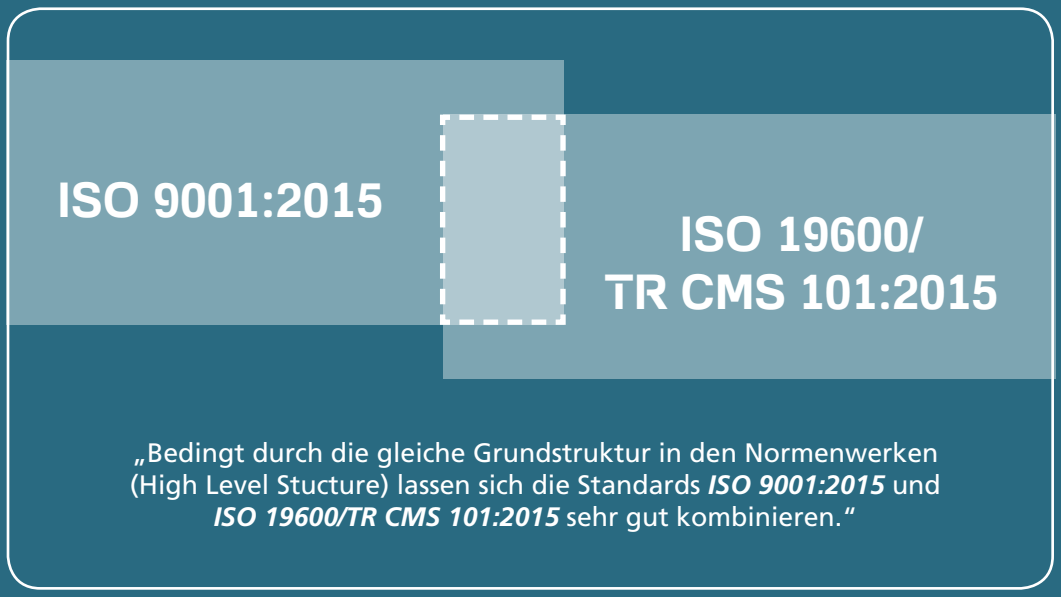

„Bedingt durch die gleiche Grundstruktur in den Normenwerken (High Level Stucture) lassen sich die Standards ***ISO 9001:2015*** und ***ISO 19600/TR CMS 101:2015*** sehr gut kombinieren."

05 | ***Gibt es aus den Qualitäts-Management-Normen, z. B. der ISO 9001, Anforderungen oder Aspekte an ein Compliance-Management?***

Es gibt keine explizite Forderung nach einem Compliance-Management. Es gibt allerdings zwei „versteckte" Forderungen.

Die *ISO 9001* verlangt die Erfüllung von Kunden-, Branchen- und Behördenanforderungen. Stellt sich natürlich sofort die Frage nach dem *„Wie"*.
Hat die Organisation ein CMS, so sind alle Anforderungen, in diesem Falle die externen, erfasst, auf Relevanz geprüft und mit entsprechenden Maßnahmen im Management-System hinterlegt. Auch auflaufende Änderungen werden systematisch erfasst, geprüft und im System verankert.

In der *ISO 14001:2015* gibt es im Normabschnitt *9.1.2 „Bewertung der Einhaltung von Verpflichtungen"* eine Forderung nach einer „Compliance-Bewertung".
Hier bietet sich ein CMS mit seiner Systematik und einem wirksamen Rechtskataster geradezu an.

06 | ***Viele sprechen von einer „Seelenverwandschaft" zwischen QM und Compliance. Wie lässt sich ein Compliance-Management in ein bestehendes Qualitäts-Management-System integrieren?***

Bedingt durch die gleiche Grundstruktur in den Normenwerken *(High Level Stucture)* lassen sich die Standards, *ISO 9001:2015* und *ISO 19600 / TR CMS 101:2015*, sehr gut kombinieren. Viele der Elemente aus dem Qualitäts-Management lassen sich durch sinnvolle, praktikable Erweiterungen auch für das Compliance-Management nutzen. Zum Beispiel können die QM-Audits im selben Plan wie die CM-Audits durchgeführt werden.

Wenn ein wirksames QM-System besteht, so ist dieses mit den Anforderungen an ein CMS zu erweitern. Vom Aufbau eines separaten CMS sei an dieser Stelle dringend abgeraten, da es bei den Beteiligten den Eindruck erweckt, dass Compliance etwas Besonderes sei und außerhalb des Tagesgeschäftes stattfinden würde.

07 | ***Welchen Zeitraum muss eine Organisation zur Einführung eines Compliance-Management-Systems einplanen?***

Wenn davon ausgegangen wird, dass bereits ein akzeptiertes QM-System vorhanden ist, so sind für die Erweiterung um ein CMS wichtige Maßnahmen notwendig.

Dazu gehören unter anderem:
- Verpflichtung von Management/ Mitarbeitern zur Einhaltung der Compliance-Vorgaben
- regelmäßige Compliance-Risikoüberprüfung
- Führen eines Rechtskatasters
- Einführung eines Hinweisgebersystems
- Aktualisierung der Vorgabe-/ Nachweisdokumente
- Schulung aller Mitarbeiter
- Angemessenheit der verfügbaren Ressourcen
- Nachweis der Wirksamkeit des CMS (interne Audits, Überprüfung der Controls, Auswertung des Hinweisgeber-Systems etc.)
- Durchführung von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen

> Der Compliance-Beauftragte ist für die Einführung des CMS, die Weiterentwicklung des Systems sowie die Berichterstattung gegenüber der Führung verantwortlich.

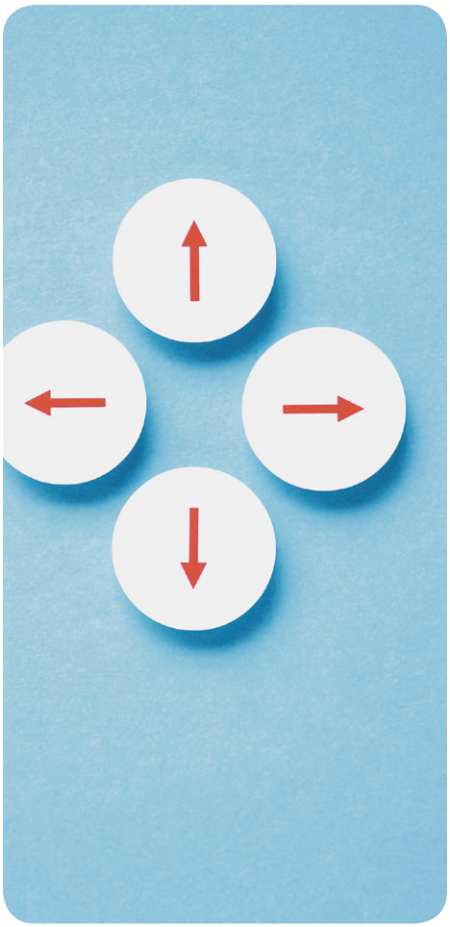

08 | ***Welche Aufgaben hat ein Compliance-Beauftragter?***

Bei dem Compliance-Beauftragten handelt es sich um eine Person, die für die Einführung des CMS, die Weiterentwicklung des Systems sowie die Berichterstattung gegenüber der Führung verantwortlich ist. Er hat damit eine Rolle, ähnlich dem QM-Beauftragten gem. *ISO 9001:2008*.

Er sollte daher einen Erfahrungshintergrund im Umgang mit Management-Systemen haben. Eine juristische Fachausbildung ist deshalb keine Voraussetzung. Die Forderung nach einem Juristen wird immer wieder aufgestellt, ist aber im Sinne des CMS und einer Risikobetrachtung in der Organisation nicht zwingend.
Dennoch sollte der Compliance-Beauftragte rechtliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Rahmen seines beruflichen Werdeganges erworben haben.
Zu den fachlichen Voraussetzungen kommt noch die Forderung nach Integrität, um in der täglichen Arbeit mit Management und Belegschaft die notwendige Akzeptanz zu erhalten.

Das weite Aufgabenspektrum erstreckt sich von der Bewertung und Aktualisierung der Compliance-Richtlinien, Planung von Risikoanalysen und Einführung von Compliance-Maßnahmen bis in die Unternehmensprozesse.
Ansonsten steht der Compliance-Beauftragte den Mitarbeitern und den Führungskräften zum Compliance zur Verfügung.
Darüber hinaus gehört zu seinen Obliegenheiten die Berichterstattung an das Management, die Durchführung von Schulungen und Audits, die Leitung der Untersuchungen bei Compliance-Verstößen etc.

Ausbildungen zum Compliance-Beauftragten und Compliance-Auditor bieten die etablierten Organisationen, wie z.B. der TÜV Rheinland oder die Deutsche Gesellschaft für Qualität (DGQ) an.

Trotz dieser vielfältigen Aufgaben und Verantwortungen hat der Compliance-Beauftragte keinen besonderen Schutz hinsichtlich einer möglichen Kündigung, wie er bei Abfall- und Datenschutzbeauftragten anzutreffen ist.

Die Bedeutung des Compliance-Managements
wird weiterhin zunehmen:
Nicht warten, bis etwas passiert,
sondern handeln, damit nichts passiert.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen Überblick über das wichtige Thema *Compliance-Management* vermitteln. Bei Interesse und weiterführenden Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Per Mail: R.Vieregge@4EGGE4YOU.de
Im Web: www.4EGGE4YOU.de

09 | *Mit welchen Werkzeugen lässt sich ein Compliance-Management-System unterstützen?*

Die Nähe zum QM-System legt schon die Vermutung nahe, dass die Prozessdarstellung mittels einschlägiger Tools, wie z. B. *viflow*, erfolgen kann.

Es empfiehlt sich beim Vorhandensein eines QM-Systems die Erweiterung auf ein Integriertes Management (IMS), das auch ggf. auf andere normative Anforderungen, z. B. *ISO 14001 „Umwelt-Management“*, ausgebaut werden kann.

Sehr oft findet man im Rahmen des CMS die Anwendung eines Internen Kontrollsystems (IKS) und/oder den Einsatz von Risiko-Checklisten mit ganz unterschiedlichen Umfängen und Tiefgang.

10 | *Wie wird sich das Thema Compliance aus Ihrer Sicht in der Zukunft entwickeln?*

Die Menge der relevanten Vorgaben wird, so die Erfahrung, weiterhin drastisch zunehmen. So sollen mehr als die Hälfte der weltweiten Steuergesetze deutschen Ursprungs sein.

Es fehlt schon heute einer Geschäftsführung bzw. einem Vorstand der Überblick, welche Regelungen einzuhalten sind. Unabhängig vom Ansatz ist und bleibt die persönliche Haftung bestehen. Somit haben die Organisationen nur eine Chance dieser Haftung zu begegnen: Systematische Erfassung aller relevanten Vorgaben, Feststellung der relevanten Konsequenzen aus den Vorgaben und Einführung von entsprechenden Prozessen zur Vermeidung des Eintretens eines Schadens, ggf. mit entsprechenden Controls und Prüfungen.

Ausgehend von möglichen persönlichen Haftungen, der Reputation der Organisation und der aktuellen Rechtsprechung wird die Bedeutung des Compliance-Management-Systems weiterhin zunehmen.

„Nicht warten, bis etwas passiert, sondern handeln, damit nichts passiert.“ ist hier die Prämisse – hin zum Management der Rechtssicherheit.

viflow

viflow ist ein Prozessmodellierungs-Werkzeug für die Visualisierung, Analyse und Optimierung von Geschäftsabläufen, basierend auf Microsoft Visio.

Übersichtliche Prozessdarstellung, einfache Bedienung und der integrierte WebWizard für die Veröffentlichung der Abläufe machen viflow zu einem der meist verkauften Programme auf dem Markt der Prozessmanagement-Software.

www.viflow.de

Mehr als

1 Million Menschen

nutzen viflow-Prozessmodelle,
die mit über

42.000 Lizenzen

bei mehr als

7.200 Kunden

weltweit erstellt werden!

In

45 Ländern

ist viflow bereits zu Hause.

Raus aus dem Chaos!
Struktur. Information. Navigation.

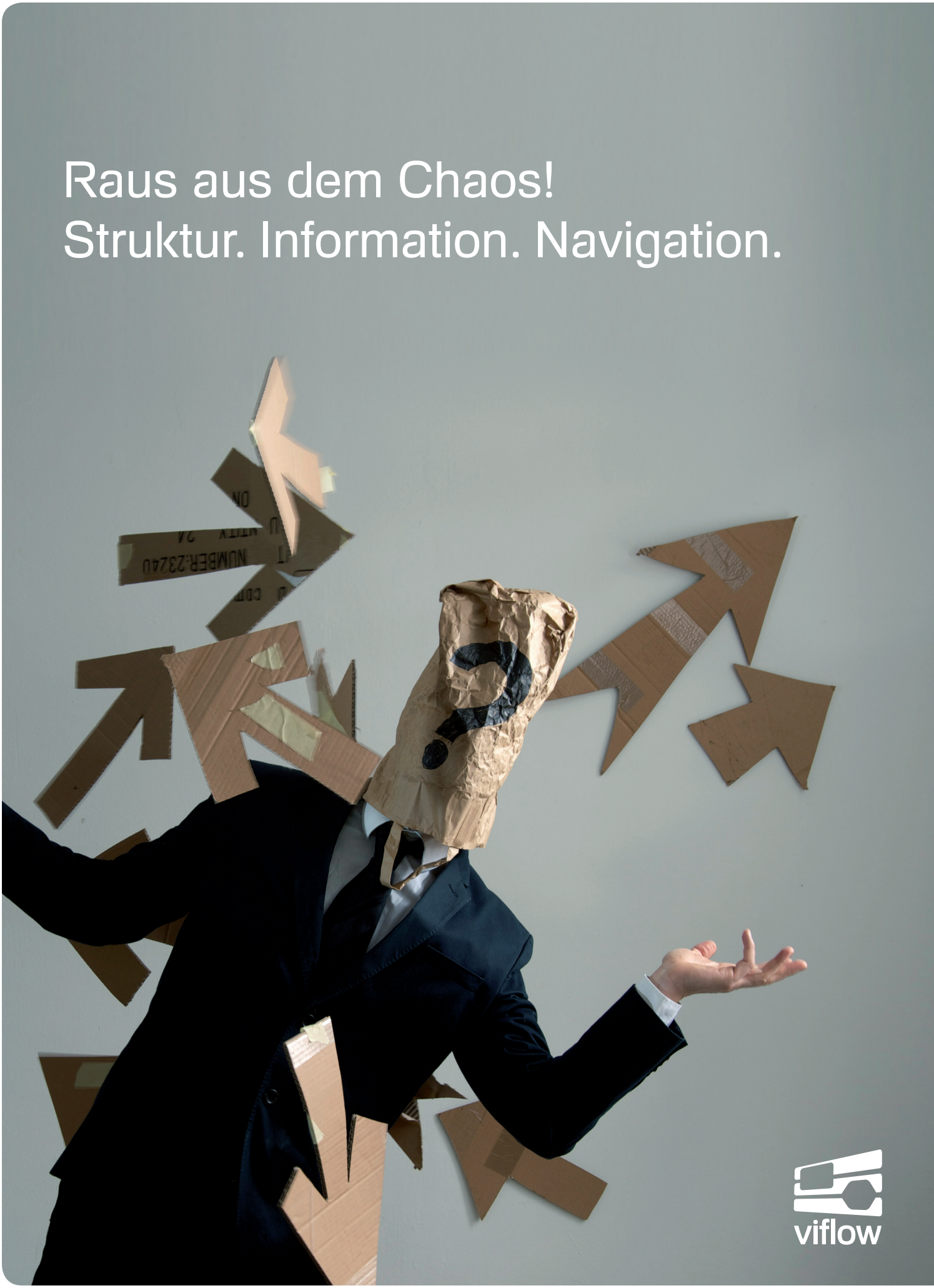

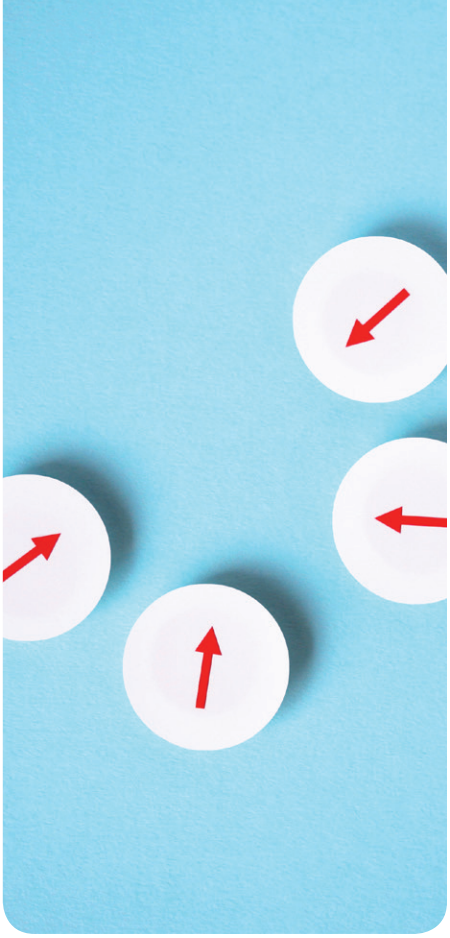

Bildquellen
photocase.de: sör alex (Titel, S. 2, 5, 7, 12), David-W- (S. 8), kallejipp (S. 11)

Änderungen vorbehalten.
Microsoft und Visio sind eingetragene Marken der
Microsoft Corporation in den USA und/oder anderer Länder.

viflow und ViCon sind eingetragene Marken der ViCon GmbH.
Stand: 12.2016

www.viflow.de

ViCon
DIE PROZESS-EXPERTEN

ViCon GmbH
Oldenburger Allee 25
30659 Hannover
tel 0511 696048-0
fax 0511 696048-29
info@vicon.biz
www.vicon.biz